

## Hinweise zu Klausuren, Frei- u. Fehlstunden in der Oberstufe

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe verändert sich nicht nur der Unterricht, sondern auch der Umgang mit Klausuren, Fehlzeiten und Freistunden. Damit alle Beteiligten gut informiert sind und Missverständnisse vermieden werden, haben wir die wichtigsten Regelungen und Abläufe auf den folgenden Seiten übersichtlich zusammengestellt.

### Verfahren bei Fehlzeiten:

- 1) Krankmeldung per E-Mail bis **8:00Uhr** an das **Schulbüro** und **Jahrgangsstufenleitung**.  
Nach Rückkehr: Entschuldigung mit Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person bei den entsprechenden Fachlehrkräften vorlegen; volljährige Schüler\*innen können sich selbst schriftlich entschuldigen.
- 2) Abholung des **Entschuldigungsformulars** „Fehlstundenliste Sek 2“ im Schulbüro; auch als Download auf der Homepage verfügbar:  
[https://www.gymnasium-schwertstrasse.de/06\\_infoservice/downloads.php](https://www.gymnasium-schwertstrasse.de/06_infoservice/downloads.php)
- 3) Eintragung der Fehlzeiten in die Versäumnisliste und Vorlage bei den betroffenen Fachlehrkräften innerhalb der nächsten zwei Wochen nach Rückkehr. Diese bestätigen die Entschuldigung durch ihre Paraphe.  
→ Das Formular dient als Nachweis und ist sorgfältig aufzubewahren.
- 4) Bei einer Erkrankung während der Schulzeit: Abmeldung im Schulbüro, Eintrag in die Liste „Abmeldung Oberstufe“. Dies ist nicht nur aus versicherungstechnischen Gründen unabdinglich!

### Entschuldigungsgründe sind z.B.

- Krankheit
- Entfall des ÖPNV, z.B. bei Unwetter/Schnee
- Führerscheinprüfung
- unvorhersehbare, schwerwiegende persönliche und familiäre Ereignisse

### Keine Entschuldigungsgründe sind:

- Fehlzeiten, die in der Verantwortung der Schüler\*innen liegen (z.B. Verschlafen)
- Pflichtfahrstunden im Rahmen des Führerscheinwerbs
- Besuche in ärztlichen Praxen (Ausnahme: besondere Termine, z.B. Kieferorthopädie)

### Antrag auf Beurlaubung

#### Beurlaubung für bis zu zwei Tage (auch einzelne Unterrichtsstunden an einem Tag!):

- Antrag mindestens eine Woche vorher bei der Jahrgangsstufenleitung (Formular „Antrag auf Beurlaubung“ im Schulbüro oder auf der Homepage erhältlich)
- Mögliche Gründe sind u.a.: Führerscheinprüfung, wichtige Familienfeiern, Vorstellungsgespräche im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens

## **Beurlaubung für mehr als zwei Tage sowie für Tage direkt vor/nach Ferien oder verlängerten Wochenenden:**

- Schriftlicher (formloser) Antrag mindestens zwei Wochen vorher bei der Schulleitung

Der genehmigte Antrag ist vorab den betroffenen Fachlehrkräften vorzulegen, diese bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Paraphe. Absehbare außerschulische Termine, die ohne Genehmigung durch die Jahrgangsstufenleitung oder Schulleitung wahrgenommen werden, gelten als unentschuldigt.

## **Fehlzeiten aufgrund schulischer Veranstaltungen:**

Teilnahme an Wettbewerben, SV-Sitzungen, Exkursionen u. Ä. wird ebenfalls in der Versäumnisliste dokumentiert und von den Fachlehrkräften abgezeichnet. Diese Stunden gelten als Schulveranstaltung und werden nicht als Fehlstunden auf dem Zeugnis gezählt.

## **Nacharbeit bei Fehlzeiten:**

Versäumter Unterrichtsstoff und Hausaufgaben sind eigenständig und unaufgefordert nachzuholen.

## **Fehlzeiten bei Klausuren:**

- Die Klausurtermine werden zu Beginn des Halbjahres bekanntgegeben.
- Krankmeldungen bei Klausuren: bis **8:00 Uhr** per E-Mail ans **Schulbüro, Fachlehrerkraft und Jahrgangsstufenleitung**.
- Nachschriften finden am Ende eines Quartals statt. Termin und Ort werden per Teams mitgeteilt.
- Nur Schüler\*innen, die im Nachschriftenplan aufgeführt sind, können mitschreiben. Fehler oder Unstimmigkeiten sind sofort mit der Jahrgangsstufenleitung zu klären.
- Kann ein\*e Schüler\*in aus Gründen, die sie oder er selbst zu vertreten hat (unentschuldigtes Fehlen), eine geforderte Leistung in der Klausur nicht erbringen, so wird diese mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- In begründeten Fällen kann bei häufigem – auch entschuldigtem – Fehlen eine ärztliche Bescheinigung oder ein Attest verlangt werden. Die Pflicht zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wird nach Absprache mit der Schulleitung und Oberstufenkoordination von der Jahrgangsstufenleitung schriftlich ausgesprochen.

## **Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA):**

- Fehlt eine Kurslehrkraft, werden in der Regel Aufgaben in Teams hochgeladen. Diese sind verpflichtend und eigenständig zu bearbeiten. Im Stundenplan werden diese Stunden als „EVA“ gekennzeichnet.
- Aufgrund des breiten Fächerangebots und der Organisation der Oberstufe können im Stundenplan individuelle Springstunden entstehen. Dafür stehen ausgewiesene Räume als Arbeitsplatz zur Verfügung.

## Konsequenzen bei Unterrichtsversäumnissen

- Fehlzeiten gelten als unentschuldig, wenn das Entschuldigungsverfahren nicht eingehalten wird.
- Unentschuldigtes Fehlen wird als nicht erbrachte Leistung im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ gewertet.
- Fachlehrkräfte sind nach unentschuldigtem Fehlen berechtigt, sich vom Umfang der Nacharbeit sowie vom allgemeinen Kenntnis- und Leistungsstand durch eine mündliche Prüfung zu überzeugen (Feststellungsprüfung).
- Bei gehäuften (unentschuldigtem) Fehlen kann eine Nachweispflicht durch eine ärztliche Bescheinigung eingeführt werden (s.o.).
- Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann zu Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Ausschulung führen (§53 (4) Schulgesetz NRW).

*§ 53 Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen*

*(4) Maßnahmen nach Absatz 3 Nr. 4 und 5 sind nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer ernstlich gefährdet oder verletzt hat. Bei Schulpflichtigen bedarf die Entlassung von der Schule der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde, die die Schülerin oder den Schüler einer anderen Schule zuweisen kann. Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt hat.*

## Kenntnisnahme zur Aufsichtspflicht

Wir nehmen zur Kenntnis, dass meine Tochter / mein Sohn als Oberstufenschüler\*in des Gymnasiums Schwertstraße in Freistunden und Pausen das Schulgelände verlassen darf. Uns ist bewusst, dass außerhalb des Schulgeländes keine Aufsichtspflicht durch die Schule besteht.

Wenn Unterricht ausfällt, erhalten die Schüler\*innen in der Regel Aufgaben zum eigenverantwortlichen Arbeiten (EVA). Diese Aufgaben sind selbständig zu erledigen. Der ursprüngliche Kursraum wird dazu von einer Lehrkraft aufgeschlossen.